## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

5.2.1821 (Nr. 36)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 36.

Montag, den 5. Febr.

1821

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protofolls der 2. Sigung am 18. Jan.) — Baiern. - Cachsen - Frankreich. (Pairs - und Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapel. Florenz. Benedig.) — Defireich.

#### Dentide Bunbesverfammlung.

Fortfegung bes Mudguge bes Protofolle der 2. Gig. am 18. Jan. Der tonigl. baieris fche Berr Bundestagegefandte, Frhr. v. Aretin: Rach der bisherigen Geschäfterfahrung haben fich bereits of tere die Salle ereignet, daß man fich die in den Bundeds ftaaten geltenden Gefege, deren Ginucht bei einzelnen Beranlaffungen nothwendig war, nur mit Beitlaufige feiten und Zeitverluft verschaffen founte. Dies Bedurf niß zeigt fich am baufigsten bei Bearbeitung der Retlas mationsfalle, und eben fo ift, nach ber befehloffenen Einrichtung im Austragal, Berfahren, bie Renntniß fammtlicher , in den verschiedenen Bundesftaaten einges führten Gerichtsorbnungen der Bundesversammlung faft. unentbehrlich 3ch glaube baber auf Die Rothwendige feit aufmertfam machen gu muffen, bag uns diefe no: thigen Gulfemittel baldmoglichit verfchaft werden moche ten. hiergu fann man vorzüglich auf zwei Wegen ges langen, burch den Buchhandel und unmittelbar durch Die Regierungen felbit. Die auf ben Untauf fich erge benben Roffen murben ber gemeinschaftlichen Raffe feine febr bedeutende laft verurfachen. Die unmittelbas re Mittheilung von ben Regierungen murbe auch biefe erfparen , und eine richtigere und vollftandigere Samme lung hoffen laffen. Unter einer zwefmafigen Musicheis bung fonnen vielleicht beide Wege am fuglichften verbunden werden. Ich erlaube mir baber , ben Borfchlag gu maden, daß man 1) durch bas hiefige Dberpoffamt fammirtiche in allen Graten bes beurfchen Bunbes er: fcheinenden Befeg. und Regierungeblatter, burch welche Die Berordnungen gur offiziellen Renntnif gebracht mers ben, bon dem laufenden Jahre anfangend, fich verfchaffe; 2) an fammiliche Regierungen burch bie Buns bestagegefandischaften die Bitte felle , baß fie balbmog: lichft vollftanbige Eremplarien ber gegenwartig in jedem Bundesstaate geftenden burgerlichen Gejegbucher und Ges richtebordnungen mittheilen mochten. Gelbit bie Straf. gefegbucher tonnen manchmal gur Ginficht nothwendig merden, und febr munfchenswerth mare es, ba, mo ges

fegliche ober halboffigielle Rommentare uber bie Rechtes Burben bann bucher befteben, auch diefe gu befigen. noch die in ben meiften Staaten vorbandenen Sammlune gen von landesverordnungen und foftematifchen Sand: buchern , ferner bie Befeg , und Regierungeblatter von ben Jahren 1800 bis 1820 einschließlich, endlich die ges bruften landständischen Berhandlungen beigefügt, so wurden die Sulfsquellen vermehrt, und man fich zu verdous pelten Danke verpflichtet fühlen. 3) Gammtliche Werte maren in der Bibliothet der Bundesverfammlung aufzus ftellen, und in borfommenden Sallen an bie berfelben bedürfenden Bundestagegefandten, gegen Bescheinigung, jum zeitlichen Gebrauche abzugeben. Unter einhellige Buftimmung gu biefem Untrage murde befchloffen: 1) daß fammtliche in den Staaten des deutschen Bundes erscheinenben Gefege und Regierungeblatter, burch mels the die Berordnungen gur offiziellen Renntniß gebracht werden, von dem laufenden Jahre anfangend, durch das hiefige Dberpoftamt ju beftellen , und die Bundestangleis taffe gur Beffreitung Diefer Mudlagen gu ermachtigen; febann 2) an fammtliche Regierungen burch die Burbestagsgefandischaften Die Bitte ju ftellen fey, daß fie baldmöglichit vollitandige Eremplarien ber gegenwartig in jedem Bundesftaate geltenden burgerlichen und peine lichen Gefegbucher, bann ber Berichteordnungen, etwa auch ber gefeglichen und balboffigiellen Rommentare uber Die Rechtsbucher, mittheilen mochten; Die Bunbedvers fammlung murbe es überdies mit befonderm Dant ere fennen, wenn die Regierungen noch die in ben meiften Staaten verhandenen Sammlungen von Candesverords nungen und foftematifchen Sandbuchern , ferner bie Bes feg: und Regierungeblatter von den Jahren 1800 bis 1820 einschlieffend, endlich bie gedruften landfianbifchen Berhandlungen bingufugen wollten. 3) Gammeliche Berte maren bereinft in die Bibliothet ber Bunbesverfammlung aufzuftellen, und in vortommenden Fallen an die derfelben bedürfenden herren Bundestagegefandtem gegen Befcheinigung abzugeben.

(Fortfegung folgt.)

#### Baiern.

Die Gos fchreibt unterm 1. Febr.: "Deffentliche Blatter haben Die in ber Gos enthaltene Rachricht, in Beziehung auf die Unordnung des fon. Minifierraths, biefen gang irrig als eine oberfte Juftigbeborbe angeges ben , welche in Baiern ohnedem beffeht. Der fonigl. Minifterrath ift nichts anders ale die Berfammlung ber tonial. Staatsminifter, bas Gefammtminifferium, in welchem Gegenstande gum Bortrage fommen, welche Ge. Maj. der Ronig gur gemeinschaftlichen Berathung geeignet erflaren. Uebrigens feben wir uns zugleich veranlagt , die und gugefendeten , und in der Gos Rr. 8 mitgetheilten Ungaben wegen Berftellung ber Lanbrathe und ganglicher Trennung ber Polizei von ber Juftig bas bin gu berichtigen, bag ber Ginfender diefer Rachricht fatt von einer Berathung der ermabnten Wegenftande, voreilig von Befchluffen fprach, welche offiziell obnes bem nur auf offigiellem Bege gur allgemeinen Rennt, uiß und Darnachachtung gebracht werden. 2Bas ind: befondere die Trennung der Juftig von der Polizei bes trift, fo foll diefe gwar in dem Jahre 1811 bei dem ton. Ministerium des Innern jum Bortrage gefommen fenn, feineswegs aber in bem ton. Graatbrathe. Diefes jur Berichtigung allenfallfiger Migverstandniffe und irriger Unfichten."

#### Ronigreid Sadfen.

Privatnachrichten aus Dresten vom 29. Jan. in ofe fentlichen Blattern fagen: Man erwarte daselbit nache ftens ben Konig von Preuffen auf feiner Reife nach Lais bach. (Bis jum 27. Jan. waren Se. fon. Maj. noch nicht von Berlin abgereifet.)

#### Frantreid.

Paris, ben 1. Febr. Die Rammer ber Paire bat geftern ihre Berathichlagungen in Betreff ber Berichmo: rung vom 19. Mug. fortgefest. - Die Deputirtentams mer hat gestern in offentlicher Sitzung mieder verschiedes ne Berichte ihrer Petitionstommiffion angehort, und fich bann in einen geheimen Musschuß gebildet , um über ben Entwurf einer Udreffe an ben Ronig gu beratbichlagen. Diefe Udreffe murde in der Beffalt, in welcher fie burch die zu ihrer Entwerfung niebergefeste Rommiffion vorges fchlagen worben , mit einer großen Grimmenmebrheit angenommen , uud unmittelbar barauf burch das Loos eine große Deputation gur Ueberreichung berfelben ers nannt. Unter ben vorgetragenen Petitionen erregte befonders eine die Aufmertfamteit und oft auch bas Las den ber Rammer. Ein gewiffer Rivet, Goffrenet vers langt die Buruferftattung von tofibaren Effetten, Die ibm gu Loon, gu Rouen ic. vorenthalten werden follen , und fucht zugleich feine Perfon bochft wichtig gu maden; ohne ibn , fagt er , neben manchem andern tollen Beuge, murbe die Rammer nicht bie Ration res prafentiren, und nicht bas Organ ber Frangofen fenn, ihm gebuhre wenigstens Schuz vor den Mordern ber Rivets, vor den Feinden der Lifien, Frankreiche und bes gangen menschlichen Geschlechts. Die Kommission glaubte die Lagesordnung vorschlagen zu muffen, die zulezt auch angenommen wurde, obgleich der Deput tirte Regnouf de Bams mit Leidenschaft bagegen sprah.

Es war vorzüglich Labourdonnape, der in der vorzgestigen Sigung der Deputirtenkammer; wegen des langen Ausbleidens des Abresse Entwurfs, einige heftige Meusserungen that. Der Entwurf der Adresse, sagte er unter anderm, ist der Kammer noch nicht mitgetheilt worden, weil bei einer Konferenz mit den Ministern man für abthig erachtete, gewisse Abanderungen an der Adresse zu machen, welche die Kommission daher vornehmen mußte. Ich bin übrigens der Meinung, daß bei einem solchem Borfalle die Adresse der Kammer an den Konig wohl etwas scharf gegen die Ministerversaßt seyn durste, da es der Fehler der Berwaltung seyn kann, wenn neue Frevelthaten gegen den Souwerain und Frankreich des gangen werden. Uebrigens kommt es mir sonderbar vor, daß eine Adresse der Kammer den Ministern mitgestheilt wird, ehe die Kammer darüber berathschlagt hat ic.

Gestern, 31. Jan., gegen 2 Uhr Nachmittags, hat abermals eine Pulverexplosion, und zwar in einem Gan, ge des Schazministeriums, der zu der Gen. Rechnungs, division suhrt, fatt gehabt. Man fand, daß diese Explosion von einer blechernen Buchse, welche ohgefahr 2 Pfund Pulver saffen konnte, herrührte. Gluklicher Beise ist Niemand verwundet worden; mehrere Thuren aber sind beschädigt, und die nachsten Fensterscheiben zerschmettert worden. Es scheint, daß jene Buchse größern Schaden hatte anrichten konnen, wenn das Pulver mehr zusammengeprest gewesen ware. Sogleich wurden die Gitter und die verschiedenen Eingänge des Ministeriums geschlossen, und eine gerichtliche Untersuchung nahm ihren Anseine

So ergahlt ber heutige Moniteur biefe neue Frevelsthat. Die übrigen hiefigen Journale erwähnen ihrer auch, und zum Theil umfiandlicher. Rach bem Jours nal bes Debats war ber Anall fürchterlich; die gange Sties ge schien in Flammen zu stehen; ein hölzerner Lisch wurde zerschmettert, und bas Feuer ergriff dessen Trummern; ein Ungestellter, ber in demselben Augenblicke durch den Gang gieng, wurde im Gesicht verwundet ic. Nach dem Journal de Paris ift der Schwager des Großsiegels bewahrers, der eben die große Treppe herabgteng, von einigen Holz, und Glassplittern getroffen worden, ohne jedoch badurch verwundet zu werden.

Um 30. v. M. hat das Affisengericht zu Deleans über die in die Sache der sogenannten Nationalsubseripe tion verwickelten Schriftsteller und Buchdrucker gesprochen. Der herausgeber des Constitutionnel, Bidault, ift zu 8monatlicher Gefängniß, und 4000 Fr. Gelde ftrafe, Foulon und Gaubert, herausgeber der Lettres Normandes, sind zu 2monatlicher Gefängniß, und 2000 Fr. Geldsftrafe, und der ehemalige Berfasser des Indespendant, Bert, zu imonatlicher Gesängniß, und 2000

Gr. Gelbftrafe verurtheilt worden. Es war Mitternacht,

als das Urtheil gefprochen murbe.

Bor einigen Zagen find die Pferde der Diligence, bie von Lyon nach Reuville l'Archeveque fahrt, vor meh: rern Deblfacen, Die an ber landitrage ftanden, fcheu geworben, und haben den Wagen mit fich in die Gaone geriffen. Bon ben in ber Diligence figenden zwolf Reifen. ben find brei ertrunten; die andern murden gerettet. -Wenige Tage juvor war die Diligence von Marfeille nach Loon, gwifden la Palud und Pierre Latte, von 9 bes wafneten und verlarvten Raubern angefallen worben. Sie zwangen bie Reifenden, fich mit bem Bauch auf Die Erde gu legen , und beraubten alebann die Diligence, worauf fie unter anderm vier Golbstangen, gusammen 20,000 Fr. an Werth fanden. Den Reifenben ift fein Schade jugefügt worden.

Rach ber Beitung von Marfeille haben fürglich in Rorfita brei junge Dadden, wovon eine einer ber gesachtetften Familien in Maccio angehort, fich felbft ben Zeb gegeben , um ehelichen Berbindungen , Die gegen

ihre Meinungen waren, gu entgeben. Beffern fanden bier die gu 5 v. b. fonfolidirten Fonds

ju 81; , und bie Banfaftien gu 1487; Fr.

#### Italien.

Mm 22. Jan. reiste bie Bergogin von Floridia mit bem größten Theile ihres Gefolges von Florng nach Lais bach ab. - Der von Madrid guruffehrende neapolis tanifche Botichafter , Gurft von Scilla , war auf feinem

Wege burch Floreng paffirt. (Mus neapolitanifchen Zeitungen bis gum 19. Jan.) Der Pring Regent begab fich am 17. auf die Jago nach Mondragone; am 19. will er in Begleitung bes Gen. Begani bie Festungewerke von Gaeta besichtigen, und am 20. nach Reapel juruffehren. - Bon unferm Doe narchen hat man Rachrichten bis gu feiner Untunft in Udine. Bugleich verbreitet fich bas Gerucht, bag ber Duca bi Gallo in Mantua angehalten worden fey. -Das Parlament beschäftigte fich in ben legten Tagen borguglich mit ben Biberfpruchen bes Pringen Regenten gegen einige ber vorgefchlagenen Abanderungen in der Rons flitution ; mit ber Ungelegenheit ber wiberfpenfligen Des putirten von Palermo; mit dem benungtirtin Birfulars fdreiben des Rardinal, Ergbifchofe, und mit der begehre ten Aufnahme ber Rranten von bem frangof. Gefchivas ber auf unferer Rhebe in Die biefigen Spitaler. - Bes neral Pepe befand fich auf feiner Infpettionereife burch die Abruggo's gulegt in Chieti. - Ein Frangos aus Rantes, Ramens Louis Gautral , fiurgte fich , nachbem er fich zwei Tage beim Gremiten aufgehalten, am 18. fremillig in ben brenenden Schlund bes Befund. -Generallieutenant Rungiante ift am 4. Jan. von Deffts na ju Palermo angefommen, um den General Colletta im Dberfehl ber Urmee in Sigilien abgulofen. - Der Rriegeminifter hat bem Furften Gatriano , General ber oten aftiven Divifion, die begehrte Entlaffung, in Ges

magheit bes neulichen Zagebefehle bes Regenten, bes fimmt abgefchlagen.

Bu Benedig ift am 19. Jan. ber gefchitte Schiffstas pitan und Befehlshaber ber bftreich. Geemacht , Riccolo Pasquaglio, mit Tobe abgegangen.

#### Deftreid.

Bien, ben 29. Jan. Die biefige Beitung enthalt beute folgende Rundmachung: Die Direftion ber privil. offreich. Rationalbant fieht fich veranlagt , Die Pravifionen , welche diefelbe von den Geldanweifungen auf ihre Filialtaffen in Mailand, Trieft und Trient biss ber abgenommen bat, wegen ber fleigenden Frachten, gu erhoben. Es werden baber vom 29. Jan. 1. 3. an, von jedem hundert Gulden bes anzuweifenden Betrags, und gwar, auf Mailand brei Gunftel, auf Trieft ein Biertel und auf Trient zwei Funftel Prozent Bantvaluta als Provifion abgenommen werden. Uebrigens trit diefe Erbobung bei jenen Unweifungen, welche von den ges nannten brei Provingtaffen auf Die Bantgentraltaffe ges nommen werden, nicht ein, fondern es hat bei diefen bei den bisberigen Provifionen gu verbleiben. ben 25. 3an. 1c.

Radrichten aus Laibach vom 24. b. melben, bag der Duca di Gallo am 26. den erften Ronferengen beis wohnen follte; es ift bemnach nicht wahrscheinlich , Daß er ichon heute oder morgen , wie es bief , nach Reapel abgeben werde. Ge. Mai, ber Ronig Gerdis nand follen eine Erflarung abgegeben haben, welche bie bisher gewählte Einleitungsart etwas veranbert. Much groeifelt man wieder , daß Ge. Daj, nach Bien toms

men werben.

Die theologische Quartalschrift, in Bere bindung mit mehrern Gelehrten berausgegeben von Dr. Dren, Dr. Berbit und Dr. Birfcher, Professoren ber Theologie der fathol. Fafultat an der fonigl. Unis verfitat Zubingen, gewinnt immer mehr Intereffe. Das 4te Quartalheft bom 3. 1820 enthalt, unter andern ges lebrten Muffagen, 6.637 - 670 bei weitem bas G.und: lichfte, mas uber die vielbefprochene Bolibatofas che bes fathol. Rlerus gefagt werden fann; und S. 712 - 725 liefert fie ben in Deutschland bis jegt unbes fannt gebliebenen bochft mertwurdigen Bortrag bes Mis niffere ber geiftlichen Ungelegenheiten und bes offentlis den Unterrichts an Se. Daj. ben Raifer Mleranber, d. d. Petersburg 13. Dai 1820, worauf bie Bertreis bung ber Je fuiten aus dem ruffifchen Reiche erfolgt (Man vergl. damit ben energifchen Ufas Peters bes Großen vom 3. 1719 , bei La Harpe cours de littérature, Tom. 17. pag. 358.)

## Muszug aus ben Rarleruher Witterungsberbachtungen.

4. Febr.	Barometer	Thermometer	Spgrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens 38 Mittags 3 Nachts 10	28 30 ll 1,4 finien 27 30 ll 11,9 finien 27 30 ll 11,2 finien	2,4 Grad unter 0 2,1 Grad über 0 0,8 Grad über 0	67 Grad 65 Grad	Sudwest Sudwest	etwas beiter, rauber Wind

#### Todes = Ungeige.

Unfer geliebter Bruder und Schwager, Oberrechnungerath Rift ner, entschlief beute Abends nach 7 Uhr, in einem Alter von 45 Jahren. Durch Thatigkeit, Redlichkeit und als Menschenfreund erwarb er sich Gonner und Freunde. Diesen und unsern Berwandten machen wir seinen uns schwerzlichen hintritt bekannt, und empfehlen uns ihrem gutigen Bohlwollen. Rarisruhe, ben 4. Febr. 1821. Geine brei Schweffern und Schwager,

Poftvermalter Den in Freiburg

### Eheater . Ungeigen.

Dienfrag, ben 6. Febr.; Belder ift ber Brantigam, Luftfpiel in 4 Aften.

Donnerftag , ben 8. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, sum Bortheil für Grn. und Mdc. Gehring, jum erstenmale): Faufte Zaubermantel und Rapp-chen, Zauberoper in 2 Aften; Mufit von Mogart und Mufifdireftor Brandt.

Karlerube. [Mufeum.] Bur Feier bes Geburtefeftes Gr. fonigt. Sobeit bes Großberzogs, unfers gnabigften Befchüters, wird Freitag, ben g. b., ein Gefellschafesmahl in bem Mufeum fatt baben. Die berehrlichen Mitglieder, welche an bemfelben Theil ju nehmen munichen, werden erfucht, ibren Ramen bald gefällig fi in die zu bifem Bebuf in ben Lefe - und Konversationszimmern Des Mitjeums aufgelegte Cubscriptionelifie einzutragen, Damie Der Refigura-teur nach der Sahl der Cubscribenten feine Ginrichtung treffen fann.

Karlerube, ben 5. Febr. 1821.

Die Rommiffion bes Dufeume.

#### Mnfündigung.

3ch bin Willens, auf dem Wege der Pranumeration bin-nen einem halben Jahre — wenn ich anders bis dabin die nothige Angabl von Subscribenten bagu erhalte — ein Pro-Duft meiner Dufe jum Drucke gu befordern, unter bem Eitel:

# Durlad's fleine Chronit.

Ein Beitrag

gur Runde

deutscher Städte und Sitten.

#### Enthaltend:

- a) alle Denfmurdigfeiten ber bomatigen Sauptftadt bes Martgrafthums Baben Durlach, feit beren Urfprung bis auf Die gegenwärtigen Beiten ;
- 2) Die Biggraphien jener in ber Literatur, als in andern 3meis gen der Biffenfchaften fomobt , fich befondere ausgezeichne-

ten Manner, Die einft Diefe Stadt hervorbrachte, B. den Professor Man, so wie den am 1. Jun. 1742 but Bafel berforbenen berühmten Archivar und Dichter Drollinger, Dr. Posselt, den bekannten europätsichen Annalifien, und den Staatbrath Herzog 2c.

Die Ramen und Raraftere fammtlicher Branumeranten werden nun diesem Werken (das ich nicht nur ale Pendant su meinen langst schon, theils vom vaterlandischen Pu-blifum, theils vom unparteifchen Auslande, mit Beifall aufgenommenen früheren Spronifen von Pforz beim, Bretten und Weill, der Stadt, fondern zugleich auch als das leste Schaffein meiner lierarifden Bemit-bung, auf ben Altar meines Baterlandes jum Opfer niederles gen mill) in alphabelifcher Ordnung vorgebruft.

Pranumeration nehmen bierauf an, namlich - 1 ff. 12 fr.

für jedes Eremplar gerechnet -

in Raristube, Br. Landamtsrevifor Abeiniander; = Durlach, Br. Sandetemann Unger; = Pforgheim, Die 18bl. Redaftion der Pforg-

heimer mod entlichen Rachrichten; Rafatt, fr. Sofbuchdrucker Springing; Freiburg im Breisgau, die Berder'iche Buche

bandlung; Bafet, die Schweighaufer'iche Buchhandlung, und

. Mannheim, ich, ber Berfaffer felbft.

Mannheim, ben 30. Jan. 1821.

Siegmund Friedrich Gebres, pormaliger Finangminifterialrevifot, bermalen babter mobnhaft.

Raftatt. [Ratholische Schulbibel.] Bei Buch-binder Joseph Jung fel. Wittib dahier ift die neue Schulbi-bel ju haben, das Er. in halb leder gebunden ju 34 fr. und in Pappendeckel zu 32 fr. Davon ift ein sehr starker Vorrath fertig, indem sie die Riederlage der kathol. Bibel hat.

Ladenburg. [2Bobnfis - Beranderung.] Sacht gnädigfter Bestimmung gufolge, bat Unterzeichneter feinen frü-beren Wohnsis in Bretten, mit jenem ju Ladenburg bermech-felt, und ermanglet nicht, dies feinen Freunden fomobl, als Augenfranten, Die ihn bisher mit ihrem Butrauen beebret, und jenen, die es ihm fernerbin fchenken wollen, gu erofnen. Ladenburg, den 23. Jan. 1821.

Blattner Grofferjogl. Badifcher Landdirurg und Augenarst.

Rarterube. [Bteich : Angeige. ] Für Die Bleiche ju Bobringeweiler nehme ich nun wieder Leinmand an.

Rarisruhe. [Lehrlings Gejuch.] In eine Apo-thefe wird unter billigen Bedingniffen ein Cehrling mit den nothigen Bortenntniffen gefucht. 2Bo, fagt bas Beit. Komptoir.

Medafteur: E. M. Lamen; Berleger und Druder: Phil. Madlot.